



Lenins Staat Aus Anlass seines 150. Geburtstags

ALFRED J. NOLL

Lenins Ausgangspunkt für die Betrachtung von Staat und Recht ist offenkundig: „Der Gesichtspunkt des Lebens, der Praxis muss der erste und grundlegende Gesichtspunkt der Erkenntnistheorie sein“; nur so können „von vornherein die zahllosen Schrullen der Professorenscholastik beiseite“ geworfen werden (Lenin-Werke, Bd. 14, S. 137). Präsent ist uns, dass Lenin zufolge der Staat immer (!) das Instrument der herrschenden Klasse ist; das sei im Kapitalismus so, und das sei auch so im Sozialismus, denn vorläufig und bis auf weiteres bedürfe auch die sozialistische Gesellschaft eines Staats und eines von ihm gesetzten Rechts.¹

Was aber heißt das? Spannend und erkenntnisreich ist der Versuch, Lenins staatstheoretische und staatspraktische Ansichten historisch einzuordnen. Dabei ist es zweckmäßig, zwischen den drei Etappen staatstheoretischen Denkens bei Lenin zu differenzieren: Staat und Recht hatten für Lenin unterschiedliche Bedeutung, je nachdem er sie sich vor der Oktoberrevolution im Jahr 1917, während des Revolutionsprozesses oder danach zum Thema machte.

Der vorrevolutionäre Lenin

Bis zur russischen Revolution im Jahr 1905 und teilweise noch bis 1917 setzte sich Lenin für eine erweiterte „Einflussnahme der Arbeiterklasse auf die Staatsangelegenheiten“ ein, d.h. für „die unmittelbare, durch das Gesetz (die Verfassung) gewährleistete Teilnahme aller Bürger an der Lenkung des Staates, das gesicherte Recht für alle Bürger, sich frei zu versammeln, ihre Angelegenheiten zu erörtern, durch Verbände und durch die Presse auf die Staatsangelegenheiten Einfluss zu nehmen“ (LW, Bd. 2, S. 111); es komme darauf an, so Lenin mehrfach, die bürgerlichen Freiheitsrechte zu gewährleisten und zusätzlich die Arbeiterklasse rechtlich zu schützen und ihre Kampffähigkeit zu erhöhen.

Freilich verband Lenin schon vor der Oktoberrevolution diese reformistischen Forderungen mit der Forderung, dass „die planmäßige Organisation des gesellschaftlichen Produktionsprozesses auf Rechnung der gesamten Gesellschaft [und] zur Sicherung der höchsten Wohlfahrt und der freien allseitigen Entwicklung aller Mitglieder der Gesellschaft erfolgen muss“ (LW, Bd. 6, S. 40). Aber natürlich wusste Lenin darum, dass „unter der Freiheit des ‚demokratischen‘ Kapitalismus die ökonomischen Unterschiede nicht geringer (werden), sondern größer und tiefer. Der Parlamentarismus beseitigt nicht das Wesen der allerdemokratischsten bürgerlichen Republiken als Organe der Klassenunterdrückung, sondern enthüllt es“ (LW, Bd. 15, S. 25). Deshalb galt für Lenin bis zur Oktoberrevolution immer die Losung: „Wir werfen die bürgerlich-demokratischen Losungen nicht über Bord, sondern führen das *Demokratische* in ihnen konsequenter, vollständiger, entschiedener durch“ (LW, Bd. 39, S. 773).

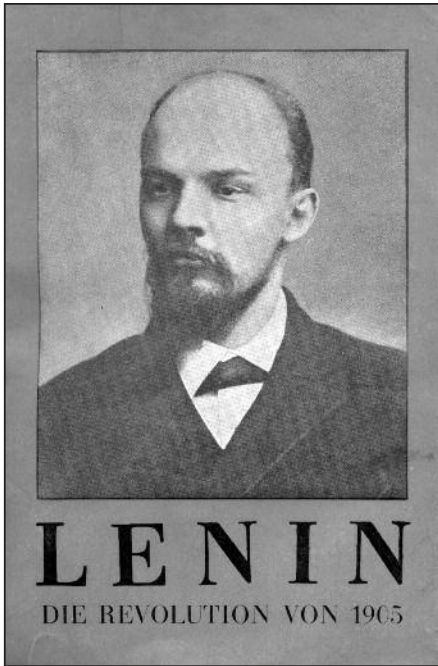
Und in Hinsicht auf das zentrale Thema der Verfassung heißt es bei Lenin im Jahre 1905, in dem die ersten Sowjets gebildet wurden, die Meuterei auf dem Panzerkreuzer Potemkin erfolgte und der III. Parteitag der SDAPR abgehalten wurde: „Was ist eine Verfassung? Ein Stück Papier, auf dem die Rechte des Volkes niedergeschrieben sind. Worin besteht die Garantie, dass diese Rechte tatsächlich anerkannt werden? In der *Stärke* jener Klassen des Volkes, die sich dieser Rechte bewusst sind und sie erzwungen haben. Wir werden uns nicht von Worten betören lassen – das steht allein den Schönrednern der bürgerlichen Demokratie an –, wir werden nicht auf eine Minute vergessen, dass sich die Stärke nur im siegreichen Kampf erweist und dass wir bei weitem noch keinen vollen Sieg errungen haben. Wir werden schönen Phrasen nicht glauben, denn gerade jetzt durchleben wir

eine Zeit, in der offen gekämpft wird, in der alle Phrasen und alle Versprechungen sofort an Taten überprüft werden, in der man das Volk mit Worten, Manifesten und Zusicherungen einer Verfassung *hinteres Licht führt* und danach trachtet, seine Kräfte zu schwächen, seine Reihen zu zersplittern, es zur Waffenstreckung zu bewegen“ (LW, Bd. 9, S. 463f.).

Was daraus am Vorabend der Revolution folgte, machte Lenin mit seiner Absage an jeden Rechtsreformismus und mit der Betonung eines durch und durch dialektischen Verhältnisses von vorrevolutionärem demokratischem Engagement und revolutionärer Neuordnung deutlich: „Der Kapitalismus und der Imperialismus können durch keinerlei, auch nicht durch die ‚idealsten‘ demokratischen Umgestaltungen, sondern nur durch eine ökonomische Umwälzung beseitigt werden; ein Proletariat aber, das nicht im Kampf für die Demokratie erzogen wird, ist unfähig, die ökonomische Umwälzung zu vollziehen. Man kann den Kapitalismus nicht besiegen, ohne *die Banken in Besitz zu nehmen*, ohne das Privateigentum an den Produktionsmitteln aufzuheben, aber man kann diese revolutionären Maßnahmen nicht durchführen, ohne die demokratische Verwaltung der der Bourgeoisie fortgenommenen Produktionsmittel durch das ganze Volk zu organisieren, ohne die ganze Masse der Werktätigen, sowohl die Proletarier und Halbproletarier als auch die Kleinbauern, zur demokratischen Organisation ihrer Reihen, ihrer Kräfte und ihrer Teilnahme am Staat heranzuziehen“ (LW, Bd. 23, S. 14).

In bewusster Überspitzung dieses Postulats lässt sich sagen: Ohne demokratische Organisation der „ganzen Masse der Werktätigen“ besteht für Lenin keine Aussicht auf die Überwindung des Kapitalismus. Noch plastischer formuliert: Ohne demokratisch erzogenes Proletariat gelingt keine Revolution.

Bezeichnend für diese Position ist Lenins Haltung zum Parlamentarismus.



Lenins Schrift „Die Revolution von 1905“ erschien 1929 im Rahmen der „Sämtlichen Werke“ im Wiener Verlag für Literatur und Politik.

Soll man sich als Revolutionär daran beteiligen? Seine Antwort ist eindeutig: Der Parlamentarismus mag *historisch* erledigt sein, *politisch* ist er es mitnichten, heißt es in seiner 1920 erschienenen Broschüre „Der ‚linke Radikalismus‘, die Kinderkrankheit im Kommunismus“; vielmehr sei ganz *unzweifelhaft*, „dass die Beteiligung an den Parlamentswahlen und am Kampf auf der Parlamentstribüne für die Partei des revolutionären Proletariats *unbedingte Pflicht* ist, gerade um die rückständigen Schichten *ihrer Klasse* zu erziehen, gerade um die unentwickelte, geduckte, unwissende *Masse* auf dem Lande aufzurütteln und aufzuklären. Solange ihr nicht stark genug seid, das bürgerliche Parlament und alle sonstigen reaktionären Institutionen auseinanderzujagen, seid ihr *verpflichtet*, gerade innerhalb dieser Institutionen zu arbeiten, weil sich dort noch Arbeiter befinden, die von den Pfaffen und durch das Leben in den ländlichen Provinzen verdummt worden sind. Sonst lauft ihr Gefahr, einfach zu Schwätzern zu werden“ (LW, Bd. 31, S. 44).

Aus der Sicht des beginnenden Sozialismus sei die Frage des Parlamentarismus aber ganz anders zu beantworten, schreibt Lenin im Jahr 1920: „Diktatur des Proletariats bedeutet Sturz der Bourgeoisie durch eine Klasse, durch das Proletariat, und zwar eben durch seine revolutionäre Avantgarde. Zu verlangen, dass diese Avantgarde *im Voraus die Mehrheit des Volkes* durch Wahlen zu den

bürgerlichen Parlamenten, bürgerlichen Konstituanten usf. gewinnt, das heißt durch Abstimmung bei Fortbestehen der Lohnsklaverei, der Ausbeuter und der Unterdrückung durch diese Ausbeuter, bei Fortbestehen des Privateigentums an den Produktionsmitteln – etwas Derartiges zu verlangen oder vorauszusetzen heißt in Wirklichkeit den Standpunkt der Diktatur des Proletariats völlig aufgeben und sich faktisch auf den Standpunkt der bürgerlichen Demokratie stellen“ (LW, Bd. 30, S. 330).

Gewiss: Lenin kennzeichnet das Wesen des bürgerlichen Staates „in letzter Instanz unbedingt [als] eine *Diktatur der Bourgeoisie*“ (LW, Bd. 25, S. 425); und komplementär dazu charakterisiert er die politische Form des Übergangs vom Kapitalismus zum Kommunismus als „die Diktatur des Proletariats“ (ebd.). Entsprechend formuliert er: „Die Bourgeoisie ist für die Alleinherrschaft der Bourgeoisie. – Die klassenbewussten Arbeiter sind für die Alleinherrschaft der Sowjets der Arbeiter-, Landarbeiter-, Bauern- und Soldatendeputierten“; Lenin präzisiert aber sogleich: Es gehe ihm um die Alleinherrschaft, die vorbereitet wird durch die *Klärung* des proletarischen Klassenbewusstseins, durch seine Befreiung vom Einfluss der Bourgeoisie, nicht aber durch Abenteuer.

Und auf die Frage, worin die Herrschaft einer Klasse zum Ausdruck komme, gibt Lenin eine bekannte Antwort: „Die Herrschaft des Proletariats äußert sich darin, dass man das Eigentum der Gutsbesitzer und Kapitalisten konfisziert hat. Das Privateigentum war aber gerade die Seele, der Hauptinhalt aller früheren Verfassungen, auch der republikanischen, demokratischen Verfassung. Unsere Verfassung hat das Recht, in die Geschichte einzugehen, sie hat sich dieses Recht erworben, weil die Aufhebung des Privateigentums nicht nur auf dem Papier geblieben ist. Das siegreiche Proletariat hat das Privateigentum abgeschafft und endgültig beseitigt. Darin eben kommt die Herrschaft der Klasse zum Ausdruck. Vor allen Dingen in der Frage des Eigentums. Als wir die Frage des Eigentums praktisch entschieden hatten, war die Herrschaft der Klasse gesichert“ (LW, Bd. 30, S. 448 f.).

Die Rede von der „Diktatur des Proletariats“ ist immer eine inhaltliche Bestimmung der Herrschaft, aber sie ist – wengleich für viele schlichte Gemüter kontraintuitiv – keine Formbestimmung der Herrschaftsausübung; es geht bei der „Diktatur des Proletariats“ konzeptionell

zunächst um die Sicherung der Herrschaft der Arbeiterklasse durch die Aufhebung des Privateigentums, es geht nicht um Terror.

Lenins unentwegter Hinweis darauf, dass es auch und gerade in der bürgerlichen Demokratie darum gehen müsse, das ganze Volk aufzuklären, steht seiner Kennzeichnung des bürgerlichen Staates als eines Herrschaftsinstruments der Bourgeoisie nicht entgegen; vielmehr ist es umgekehrt: Erst das sich seiner Rechte, seiner Möglichkeiten, aber auch seiner Ohnmacht und seiner Fehlschläge bewusste und durch den Kampf erzogene und gebildete Proletariat bietet die Gewähr dafür, dass die Revolution gelingen kann; denn – nochmals betont – „ein Proletariat [...], das nicht im Kampf für die Demokratie erzogen wird, ist unfähig, die ökonomische Umwälzung zu vollziehen“ (LW, Bd. 23, S. 14).

Der bewusste politische Kampf um die in der bürgerlichen Demokratie stets gefährdeten Freiheits- und Teilhaberechte steht für Lenin also völlig illusionslos unter einem doppelten Stern: Er ist einerseits das zur Erziehung und Bildung der Arbeiterklasse notwendige Terrain, um die Politisierung des Bewusstseins überhaupt erst zu ermöglichen; und andererseits ermöglicht erst dieser Kampf die für die revolutionäre Umwälzung der Verhältnisse notwendige Homogenisierung der klassenbewussten Arbeiterinnen und Arbeiter.

Anders stellt sich die Lage freilich dar, wenn wir einen genaueren Blick darauf werfen, worum denn hier eigentlich gekämpft werden soll. Zwar kennt Lenin zu Lebzeiten durchaus funktionierende parlamentarische Demokratien (wie sie in der Schweiz oder in Großbritannien bestanden), keine Vorstellung kann er davon haben, wozu sich die bürgerlichen Demokratien nach 1945 entwickelten und zu welchen politischen Integrationsleistungen diese Systeme fähig werden sollten. Lenin hatte den Staat ausschließlich als Herrschaftsinstrument der Bourgeoisie oder als zaristischen Gewaltstaat vor Augen; ihm ist die Rede von der „Diktatur der Bourgeoisie“ deshalb nicht nur eine konzeptionell-theoretische Bestimmung, sondern sie ist eine historisch-empirisch durchaus zutreffende Beschreibung.

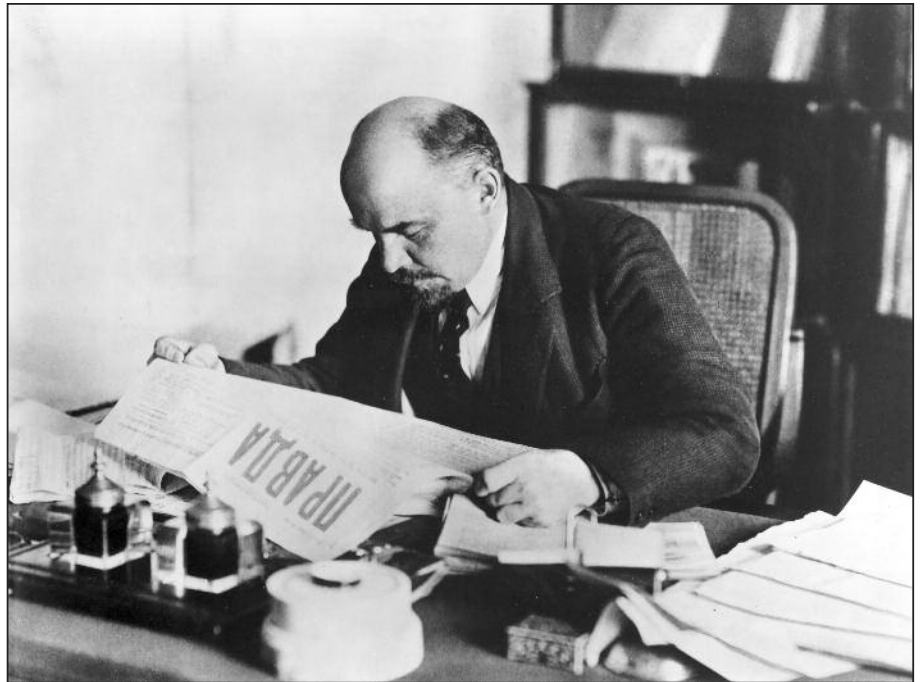
Lenin sah den bürgerlichen Staat ausschließlich als Herrschaftsinstrument der Bourgeoisie, und ihm waren deshalb auch die bürgerlichen Freiheitsrechte kaum etwas anderes als *spezifische Herrschaftsmittel* der Bourgeoisie; anders ge-

sagt: „Der Staat ist das Produkt und die Äußerung der *Unversöhnlichkeit* der Klassengegensätze. Der Staat entsteht dort, dann und insofern, wo, wann und inwiefern die Klassengegensätze objektiv *nicht* versöhnt werden können. Und umgekehrt: Das Bestehen des Staates beweist, dass die Klassengegensätze unversöhnlich sind.“ (LW, Bs. 25, S. 165)

Lenin in der Revolution

Für Lenin ist die Grundfrage jeder Revolution die Frage nach der Macht im Staate. Ohne Klärung dieser Frage könne von keiner wie immer gearteten bewussten Teilnahme an der Revolution die Rede sein, von einer Führung derselben ganz zu schweigen. Lenins Schrift aus dem Jahr 1917 „Staat und Revolution“ ist der Versuch einer derartigen Klärung. Das Buch – dessen Endabfassung von der Revolution verhindert wurde – wurde geschrieben, als Lenin seiner revolutionären Sache, ihrer wirklichen geschichtlichen Chance alles andere als sicher sein konnte, und es ist bezeichnend, dass er darin keine taktischen Ratschläge gibt, sondern eine begriffliche, also sowohl analytische wie programmatische Maschine zur Verfügung stellt. Lenin hat damals die Staatsfrage als Tagesfrage des kämpfenden Proletariats erkannt und dargestellt. Darin liegt die politische Bedeutung von „Staat und Revolution“ – und keine revolutionäre Bewegung kann sich mehr an der „Staatsfrage“ vorbeiswindeln. „Staat und Revolution“ ist Lenins „most powerful theoretical text“, wie der britische Historiker Tariq Ali schrieb; und es ist nach wie vor beste Zusammenfassung des klassisch marxistischen Denkens über die strukturelle Seite der Machtfrage.

Aus heutiger Sicht stellt diese erstmals 1918 publizierte Schrift das Scharnierstück dar zwischen dem bis 1917 geführten Kampf gegen die Bourgeoisie als herrschende Klasse und dem ab 1917 geführten Kampf gegen die Bourgeoisie als beherrschte Klasse. Die herausragende Bedeutung von „Staat und Revolution“ liegt nicht in der damals von Lenin intendierten Rekonstruktion der marxistischen Lehre vom Staat (wiewohl gerade dies Lenin wichtig ist), sondern darin, dass hier tatsächlich völlig Neues auf dem Gebiet der Staatstheorie in Verbindung mit der Staatspraxis aus der Taufe gehoben wurde. Lenin selbst sagte spät in seinem Leben: „Wie aber, wenn die völlige Ausweglosigkeit der Lage, wodurch die Kräfte der Arbeiter und Bauern



verzehnfacht wurden, uns die Möglichkeit eines anderen Übergangs eröffnete, um die grundlegenden Voraussetzungen der Zivilisation zu schaffen, als in allen anderen westeuropäischen Staaten?“ (LW, Bd. 33, S. 464) Wenn wir heute „Staat und Revolution“ lesen, dann sollten wir das Buch danach befragen, in welcher Weise und in welchem Umfang Lenin damit für den Austritt aus kapitalistischen Gesellschaftsverhältnissen „die Möglichkeit eines anderen Übergangs eröffnet“.

Worin besteht das Neue? Zunächst einmal besteht es darin, das Alte auf den Misthaufen der Geschichte zu werfen; es besteht in der völligen Ablehnung all dessen, was dem liberalen Verfassungsstaat auch nach heutiger Vorstellung teuer und wertvoll ist. Das wirklich Revolutionäre an Lenins „Staat und Revolution“ liegt darin, dass hier zunächst einmal die liberale Trennung von Trägerschaft und Ausübung der Staatsgewalt ablehnt wird; weiters darin, dass hier die Befugnisse von Regierungsfunktionären an imperative Mandate gebunden werden; dass Lenin den Freistaat ebenso ablehnt wie das Ständewesen, die Monarchie, die parlamentarische und die Präsidialrepublik, den Absolutismus und den Konstitutionalismus, die Militärdiktatur, das Territorialwahlrecht und das Verhältniswahlrecht; dass alle liberalen Wege der Gesetzgebung abgelehnt werden, dass überhaupt alles abgelehnt wird, was als Signum des liberalen Verfassungsstaates heilig scheint: Keine Regelung von Eingaben und Annahmen vorgesezlicher Anträge und Entschließungen, kein Interpellationsrecht, keine liberale Kon-

trolle des Heeres, der Polizei und der Nachrichtendienste, keine liberale Bildung und Ausbildung, kein liberales Gesundheitswesen, schon gar keine liberalen politischen Rahmenbedingungen für den Medienbetrieb; all das soll es nicht mehr geben, denn das alles ist aus dem Kapitalismus hervorgegangen und müsse deshalb abgeschafft werden, wenn man ihn loswerden will. Und Lenin setzt, gewissermaßen als Krönung des Ganzen, noch eins drauf: Die Herrschaft des Proletariats in und mit ihrem Staat werde in keinem Falle davor halt machen, diesen Staat mit Gewalt und notfalls auch mit Terror gegen seine Feinde zu verteidigen und auszubauen. Der alte, überkommene Staatsschrott müsse beseitigt werden – der Staat müsse *zerschlagen* werden, er müsse ersetzt werden durch die Sowjets als politische Maschinerie, vermittels derer die Diktatur des Proletariats am besten realisiert werden könne. „Alle früheren Revolutionen“, schrieb Lenin noch vor der Oktoberrevolution, „haben die Staatsmaschinerie vervollkommnet, man muss sie aber zerschlagen, zerbrechen. Diese Folgerung ist das Hauptsächliche, das Grundlegende in der Lehre des Marxismus vom Staat“ (LW, Bd. 25, S. 418).

Der für unseren Zusammenhang belangvolle Witz besteht darin, dass Lenin absolut sicher gehen wollte, dass keinerlei Respekt für formale Legalität oder auch nur gegenüber einer verfassungsmäßigen Mehrheit die Bolschiwiki davon abhalten sollte, die sich bietenden Möglichkeiten zu ergreifen, um die notwendigen revolutionären Änderungen durchzusetzen. Lenin war überzeugt

davon (richtigerweise, wie sich im Oktober/November 1917 zeigt), dass die Politik seiner Partei die Mehrheit der Bevölkerung zu repräsentieren vermag; und selbst wenn dem nicht so gewesen wäre, könnte Lenin argumentieren, dass die Unterdrückung durch das bestehende Regime, das Monopol der herrschenden Klasse auf Bildung und Propaganda vor 1917, die Jahrhunderte lang währende Tradition von Unterdrückung und Gehorsam in einem weitgehend illiteralen Russland den radikalen Versuch rechtfertigen. Die entschlossene Diktatur ist gegen Trägheit, gegen Klassenmacht und gegen die Üblichkeiten gerichtet. Das Proletariat, so sagt Lenin sinngemäß, muss zuerst die Bourgeoisie stürzen und die Staatsmacht erobern, und es muss dann die Staatsmacht – die Diktatur des Proletariats – als das Instrument seiner Klasse gebrauchen, um in revolutionärer Weise durch die Befriedigung ihrer ökonomischen Bedürfnisse auf Kosten der Ausbeuter die Anerkennung durch die Mehrheit zu gewinnen; diese Mehrheit benötigt die unmittelbare praktische Erfahrung, um sie in die Lage zu versetzen, zwischen der Führung durch die Bourgeoisie und der Führung durch das Proletariat unterscheiden zu können; es geht darum, den Menschen „an Hand langer Erfahrungen und einer langen Reihe praktischer Beispiele zu zeigen, dass es für sie vorteilhafter ist, für die Diktatur des Proletariats zu sein als für die Diktatur der Bourgeoisie, und dass es ein Drittes nicht geben kann“ (LW, Bd. 25, S. 425). All jene, die über die Oktoberrevolution behaupten, sie sei nichts anderes als ein Putsch gewesen, haben wenig Verständnis für das, was eine Revolution ist: Nach Marx und Lenin ist es ein gigantisches *Erwachen* der Millionen Ausgebeuteten, die plötzlich die Zuversicht in ihre eigene Fähigkeiten gewinnen, sich selbst zu befreien. Lenin benennt ganz klar die durch den praktischen Kampf der Arbeiter und die daraus gewonnenen und in der Theorie verarbeiteten Erfahrungen der Massen als die entscheidende Voraussetzung für dieses revolutionäre Erwachen. Sodann aber gelte es, den revolutionären Prozess wach zu halten.

Jedenfalls verlangten die Besonderheiten des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus für lange Zeit bei der Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft die Erhaltung, ja Ausweitung der Staatsfunktionen. Dabei bedeutete das Wort „Diktatur“ in der Formel „Diktatur des Proletariats“ keinen höheren Gradan-

Herrschaftsfunktion, als sie jedem Staat zukommt, eben weil er *Staat* ist.

Freilich: Erinnern wir uns daran, dass es bei Lenin alsbald hieß, man müsse sich vom sozialistischen Rechtsbewusstsein leiten lassen (LW, Bd. 29, S. 115), dass derjenige ein schlechter Revolutionär sei, „der im Augenblick des heftigen Kampfes vor der Unantastbarkeit des Gesetzes haltmacht“ (LW, Bd. 27, S. 517), dass das Gesetz nichts anderes als eine politische Maßnahme, eben Politik sei (LW, Bd. 23, S. 40), und dass schließlich das Gesetz nur „ein Willensausdruck der Klassen (ist), die gesiegt haben und die Staatsmacht in Händen halten“ (LW, Bd. 13, S. 327). Das Recht verliert damit seinen essentiellen Charakter sowohl der Gesetzlichkeit (es wird zur vom Rechtsbewusstsein geleiteten Willkürakt) und als seiner wesentlichen Bestimmung, nicht nur Instrument der Machtausübung, sondern auch Maß für die Machtausübung zu sein. Lenin betont lediglich die Funktionaleigenschaft des Rechts (seinen instrumentellen Wert bei der Herrschaftsausübung), und damit verliert das Recht seinen maßstabgebenden Charakter – es wird auf ein Vehikel der Machtdurchsetzung reduziert.

Der nachrevolutionäre Lenin

Wie aber stellte sich für Lenin die Situation nach der Oktoberrevolution dar, in einer Situation, die er im April 1920 mit der Formel kennzeichnete: „Der Kapitalismus ist zerschlagen, aber der Sozialismus ist noch nicht aufgebaut. Wir werden noch lange Jahre an seinem Aufbau arbeiten müssen“ (LW, Bd. 26, S. 507). Welche Schlüsse zog Lenin aus der Beobachtung, dass die Partei schon zu diesem Zeitpunkt drohte, in „eine sehr gefährliche Situation (zu) geraten, nämlich überheblich zu werden“? Was wurde aus dem zu seinem 50. Geburtstag an die anwesenden Parteivertretern gerichteten Wunsch, „dass wir unsere Partei auf keinen Fall in die Lage einer überheblichen Partei bringen werden“ (LW, Bd. 26, S. 522)? Welche Auswirkungen hatte Lenins Wissen, dass das Proletariat in Russland zahlenmäßig „jetzt nicht sehr stark ist“ (LW, Bd. 26, S. 507)?

Im Jänner 1918 wurde die Konstituierende Versammlung aufgelöst. Diese war zur letzten Bastion des Kapitals in Russland geworden, und sie stand von Anfang an im Widerspruch zu den Sowjets, zum II. Sowjetkongress, der nach dem bewaffneten Aufstand am 25. Oktober 1917 die Macht in die Hände genommen hatte. Die Konstituierende

Versammlung war die letzte Hoffnung der Konterrevolution; sie hatte sich – die Bolschiwiken waren nur mit etwa 25 Prozent der Mandate vertreten – geweigert, die Sowjetmacht anzuerkennen. Wir können heute reichlich darüber spekulieren, welchen Entwicklungsweg Russland genommen hätte, wenn die Konstituierende Versammlung nicht aufgelöst worden wäre – aber es ist wohl nicht unrealistisch anzunehmen, dass die Arbeiterklasse damit jede Macht verloren hätte, ihr Schicksal selbst in die Hände zu nehmen.

Wir gehen nicht näher ein auf die von Lenin verfasste „Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes“ (LW, Bd. 26, S. 422–426), auf das „Dekret über den Frieden“ (LW, Bd. 26, S. 239–243) oder das „Dekret über den Grund und Boden“ (LW, Bd. 26, S. 249–251). Sie bilden ihrem Inhalt nach die erste Verfassung der Sowjetunion. An dieser Stelle ist wichtig zu betonen, dass sich das Verständnis Lenins zu den Freiheitsrechten nun völlig an den Notwendigkeiten der Herrschaft über die Bourgeoisie orientierte: „Wir haben offen erklärt“, schrieb er in der ersten Hälfte des Jahres 1919, „dass wir in der Übergangszeit, in einer Zeit erbitterten Ringens, nicht nur keine Freiheiten nach rechts und links versprechen, sondern von vornherein sagen, dass wir den Bürgern, die der sozialistischen Revolution im Wege stehen, ihre Rechte entziehen werden. Und wer wird darüber richten? – Richten wird das Proletariat“ (LW, Bd. 29, S. 287f.). Gut ein Jahr später musste Lenin aber feststellen: „Der Bürokratismus ist in unserer Staatsordnung so sehr zum wunden Punkt geworden, dass in unsrem Parteiprogramm von ihm die Rede ist, und zwar deshalb, weil er mit diesem kleinbürgerlichen Element und seiner Zersplitterung zusammenhängt. Zu überwinden sind diese Krankheiten nur durch den Zusammenschluss der Werktätigen, damit sie es verstehen, nicht nur die Dekrete der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion zu begrüßen [...], sondern damit sie es auch verstehen, durch die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion ihr Recht zu verwirklichen, was augenblicklich nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten und sogar in den Hauptstädten nicht der Fall ist! Häufig versteht man es selbst dort nicht, sein Recht durchzusetzen, wo am meisten gegen den Bürokratismus gewettert wird“ (LW, Bd. 32, S. 190f.). Darin drückt sich die große Hypothek der Kommunisten in der jungen Sowjet-

union aus: Es fehlte am staatlich-institutionellen Unterbau, um nach Weltkrieg und Bürgerkrieg umzusetzen, was dekretiert wurde. „Wir sind in organisatorischer Hinsicht schwach“, sagte er im April 1920 auf dem Gesamttrussischen Gewerkschaftskongress, „schwächer als alle fortgeschrittenen Völker“ (LW, Bd. 30, S. 501). Lenin ist dies bewusst, er hatte sich darum aber zuvor nicht gekümmert. Er postulierte situativ den Ausweg über die forcierte Bildung der Arbeiterklasse und deren Beteiligung. In der Praxis geschah aber genau das Gegenteil. Das hatte unter anderem zur Folge, dass der instrumentelle Charakter des Rechts eine immer stärkere Betonung erfuhr. Wenn Lenin anlässlich der ersten Verfassung vom 10. Juli 1918 feststellte, dass „alle Proletarier erkannt und in der Verfassung, in den Grundgesetzen der Republik niedergeschrieben (haben), dass es sich um die Diktatur des Proletariats handelt“ (LW, Bd. 32, S. 280), dann stimmt das nur insofern, als diese „erste Verfassung [...] die Macht der Werktätigen als Staatsmacht proklamiert“ (LW, Bd. 27, S. 556), aber eben nur „proklamiert“ – gesichert war sie damit noch nicht. Und dieser mangelnden Absicherung proletarischer Herrschaft versuchte die Partei immer öfter und nachdrücklicher durch militärisch-polizeiliche Gewalt Herr zu werden.

Lenin hat keinen Zweifel daran gelassen, dass die Herrschaft der Arbeiterklasse am Beginn der Sowjetunion (auch) mit Gewalt zu sichern sei. Weil ihm aber das Recht nur in seiner Funktionalität als Herrschaftsmittel und nicht auch als ein verbindliches Maß der Herrschaftsausübung vor Augen stand, konnte er fast schon am Ende seines Lebens sagen: „Das Gericht soll den Terror nicht beseitigen [...], sondern ihn prinzipiell, klar, ohne Falsch und ohne Schminke begründen und gesetzlich verankern. Die Formulierung [des zu erlas-

senden Strafgesetzbuches] muss so weitgefasst wie möglich sein, denn nur das revolutionäre Rechtsbewusstsein und das revolutionäre Gewissen legen die Bedin-



gungen fest für die mehr oder minder breite Anwendung in der Praxis“ (LW, Bd. 33, S. 344). Das ist nichts anderes als die Einladung zum jeweils situativ für unerlässlich empfundenen Gerichtsteror. Kein Marxist-Leninist sollte sich darüber hinwegschwindeln, dass mit diesen Worten die konzeptionellen Bedingungen für die Möglichkeit der nachfolgenden Verbrechen im Namen der Arbeiterklasse gelegt wurden. Vergessen werden sollte aber auch nicht, dass Lenin fast schon am Ende seines Lebens in seinem *Prawda*-Artikel vom 4. März 1923 unter dem Titel „Lieber weniger, aber besser!“ aufstöhnte: „Mit dem Staatsapparat steht es bei uns derart traurig, um

nicht zu sagen abscheulich, dass wir uns zunächst gründlich überlegen müssen, wie wir seine Mängel bekämpfen sollen, eingedenk dessen, dass diese Mängel ihre Wurzel in der Vergangenheit haben, die zwar über den Haufen geworfen, aber noch nicht überwunden, noch nicht in das Stadium einer in ferner Vergangenheit entrückten Kultur eingetreten ist [...] Bei uns [...] ist das Gute an der sozialen Ordnung äußerst schlecht durchdacht, nicht verstanden, nicht innerlich empfunden, ist hastig aufgegriffen, nicht nachgeprüft, nicht erprobt, nicht durch Erfahrung bestätigt, nicht verankert usw.“ (LW, Bd. 33, S. 474)

Und Lenin stellte dieser Passage eine Bemerkung voran, die mancher und manchem heute seltsam anmuten dürfte: „Für den Anfang sollte uns eine wirkliche bürgerliche Kultur genügen, für den Anfang sollte es uns genügen, wenn wir ohne die besonders ausgeprägten Typen vorbürgerlicher Kultur auskommen [...] In Kulturfragen gibt es nichts Schädlicheres als Übereile und Leichtfertigkeit. Das sollten sich viele unserer jungen Publizisten und Kommunisten gut hinter die Ohren schreiben“ (ebd.). Freilich hat Lenin selbst seinen Anteil daran, dass die „Rechts- und Staatsfrage“ nachfolgend

in der Sowjetunion nie als eine „Kulturfrage“ gesehen werden konnte – und der nachfolgende Terror war deshalb nicht nur zeitbedingten Umständen geschuldet (das war er gewiss auch!), sondern er wurde von Lenins defizitärer Staats- und Rechtstheorie mitverursacht.

Anmerkung:

1/ Vgl. W. I. Lenin: Der Marxismus über den Staat. Staat und Revolution. Kritische Neuausgabe mit Essays von Hermann Klenner und Wolfgang Küttler, hg. und kommentiert von Wladislaw Hedeler, Volker Külöw und Manfred Neuhäus. Berlin: Verlag 8. Mai 2019. Im Text wird Lenin nach der 40-bändigen Werkausgabe (Berlin: Dietz-Verlag 1959ff.) zitiert.